

## Flurbereinigung Kleinbobritzsch

### Informationen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zur Ortslagenvermessung und zum Stand des Verfahrens

Sehr geehrte Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Kleinbobritzsch,

am Dienstag, den 13. Juli 2021, wird um 19:00 Uhr eine **Teilnehmerversammlung** im Gasthof zum Fürstenthal, Freitaler Straße 18, Frauenstein Ortsteil Kleinbobritzsch, stattfinden. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Kleinbobritzsch
2. **Beitragserhebung**
3. Fragen der Teilnehmer und Diskussion

Die Ladung erfolgte mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frauenstein vom Juli 2021.

Hierzu möchten wir Ihnen im Vorfeld einige Informationen geben.

#### **Stand des Verfahrens**

Die Verhandlungen für die Ortslagenvermessung wurden weitestgehend abgeschlossen. Auf Grund des langen Winters konnte erst im April mit der Vermessung der neuen Grenzpunkte begonnen werden. Einige Teilnehmer benötigen noch etwas Zeit zum Einbringen der Grenzsteine. Nach Abschluss der Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten bekommen alle Teilnehmer eine Kopie ihrer Niederschrift zur Ortslagenvermessung.

Die Wegebaumaßnahme 116-02 „Burkersdorfer Weg“ wurde am 31. Mai öffentlich ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis vom 22. Juni liegt sehr deutlich unter der Kostenberechnung des Planers. Die Bauzeit ist von der 32. bis zur 43. Kalenderwoche geplant.

An den für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen 116-06 „Plattenstraße“ und 212-01 „Vorflutgraben Plattenstraße“ müssen noch Änderungen an der vorliegenden Planung vorgenommen werden. Sie sollen nun 2022 realisiert werden.

Für das Jahr 2022 ist der Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen bereits mit den Planungen für die Wegebaumaßnahmen 116-09 „Zuwegung Stallanlage“ und 154-01 „Rückbau Teilstück Weg zwischen Stall und Friedersdorfer Weg“ sowie die Pflanzmaßnahme 517-01 „Pflanzung oberhalb Königswiese“ beauftragt worden.

#### **Beitragserhebung**

Für alle anfallenden Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren Kleinbobritzsch gilt ein Fördersatz in Höhe von 85 %. Die restlichen 15 %, den sogenannten Eigenleistungsanteil, übernimmt die Teilnehmergemeinschaft. Von diesen 15 % übernehmen wiederum die Stadt Frauenstein sowie einige Landwirtschaftsunternehmen einen großen Anteil auf freiwilliger Basis.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kleinbobritzsch hat sich in seiner Sitzung vom 29. April 2021 erneut einstimmig dafür ausgesprochen, dass der aufgeklärte Teilnehmerbeitrag von 225 EUR pro Hektar Eigentumsfläche außerhalb der Ortslage Kleinbobritzsch und 300 EUR pro bebautem Ortslagengrundstück nicht überschritten werden soll. Er hat dazu den Finanzierungsplan aktualisiert.

Als vorläufiger Beitragsmaßstab werden die Flächen entsprechend der Größe und der Nutzungsart nach den Angaben des Liegenschaftskatasters zu Grunde gelegt.

Für die 1. Rate des Vorschusses auf den vorläufigen Beitragsmaßstab hat der Vorstand der TG beschlossen, dass pro bebautem Wohngrundstück 300 € und pro Hektar verfahrensbeteiligter landwirtschaftlicher Nutzfläche 60 Euro (60 €/ha LN-Fläche) erhoben werden. Waldflächen werden zurzeit nicht mit berechnet. Zum Beispiel müsste ein Teilnehmer mit 1 bebauten Ortslagengrundstück und 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche demzufolge 360 Euro für die 1. Rate bezahlen. Diese 1. Rate dient zur Deckung der restlichen benötigten Eigenmittel für die laufenden Investitionen der TG. Die Erhebung der 1. Rate erfolgt im Herbst 2021.

Für Fragen und Anregungen zur Flurbereinigung Kleinbobritzsch stehen Ihnen Herr Toralf Mertn (03731-7991680) und Herr Dirk Rothe (03731-7991683) zur Verfügung.  
E-Mail: tg-kleinbobritzsch@landkreis-mittelsachsen.de  
FAX: 03731-7991607

Kontaktdaten und Informationen des Vorstandes sind unter <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/kleinbobritzsch> einsehbar.

gez. Toralf Mertn  
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft Kleinbobritzsch



Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Kleinbobritzsch